

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VII. Fürsorge für aus Anstalten Entlassene

[urn:nbn:de:bsz:31-348747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-348747)

(Frauen) gelingt, die Kranken zur freiwilligen Uebersiedlung zu bewegen. Wenn ein Unterbringen außer dem Hause nicht möglich ist, so muß wenigstens Sorge dafür getragen werden, daß für andere möglichst wenig Schaden daraus entsteht.

VII. Fürsorge für aus Anstalten Entlassene,

die noch nicht völlig arbeitsfähig sind. Es gelingt öfters, ihnen durch Nachweis geeigneter Arbeit Verdienst zu verschaffen, namentlich seit der Verband badischer Arbeitsnachweise sich zur Vermittlung bereit erklärt hat. Arbeitslose werden mit Nahrung unterstützt bis sie Arbeit gefunden haben.

VIII. Die vorsorgende Tätigkeit der Ausschüsse besteht:

- a) in der Sorge für Säuglinge, s. a. Abt. VI des Badischen Frauenvereins, Abgabe guter Milch an stillende Frauen und Säuglinge;
- b) in der Fürsorge für Kinder und Schulentlassene; Schwächliche kommen in Ferienkolonien, Erholungsheime, Schwarzwaldkurorte usw.;
- c) durch Abgabe von Solbädern in den Städten und Gemeinden und durch Solbädturen in Dürheim (Schwarzwald);
- d) durch Vermittlung passender Arbeitsgelegenheiten an solche schwächliche Personen, die durch ihren seitherigen Beruf (Steinhauer, Steinbrecher, Zigarrenarbeiter) gefährdet sind;
- e) durch Unterbringung von Bedrohten auf dem Land, in Erholungsstätten, Krankenhäusern zc. und Unterstützung mit Nahrungsmitteln.

Die Organisation der Tuberkulosebekämpfung im Lande machte rasche Fortschritte. Noch Ende 1905 betrug die Zahl der Ausschüsse 80, Ende 1906 war sie auf 396 gestiegen, 1907 auf 536 und 1908 auf 553.

Es ist selbstverständlich, daß diese Ausschüsse nicht alle in gleicher Weise tätig sind; eine Anzahl von Ausschüssen kam bis jetzt wenig oder gar nicht in Tätigkeit, da die Lungentuberkulose in der Gemeinde selten vorkommt, bei andern scheint nach der Gründung das Interesse an der guten Sache erlahmt zu sein; es handelt sich eben wie bei allen ähnlichen Organisationen darum, daß den Ausschüssen geeignete Personen angehören; dann aber ist vor allem in denjenigen Gemeinden eine Tätigkeit zu erwarten, in welchen die Kranken selbst den Segen unserer Einrichtungen erkennen und bei den Ausschüssen Hilfe suchen. Es ist eine erfreuliche Erscheinung und spricht für die Popularität der Tuberkulosebewegung, daß die Zahl der Hilfesuchenden von Jahr zu Jahr wächst; andererseits kann doch auch mit Vergnügen konstatiert werden, daß die Tätigkeit der Ausschüsse immer größere Ausdehnung annimmt, wie aus den statistischen Ergebnissen ersehen werden möge (siehe unten).

In einzelnen Bezirken, z. B. Oberkirch, Mannheim, Heidelberg (Stadt), Weinheim, Engen, Konstanz u. a., ist die Ausschustätigkeit außerordentlich rege.

Die Mittel, welche den Ausschüssen zur Verfügung stehen, entstammen den verschiedensten Quellen. Zunächst gewährt der Staat einen Zuschuß von 5000 M. jährlich, welche durch den Landestuberkuloseauschuß an die einzelnen — besonders tätigen Ausschüsse verteilt werden. Einen Zuschuß von 2000 M. erhält der Landestuberkuloseauschuß von der Landesversicherungsanstalt; an diese Beihilfe ist der Wunsch geknüpft, daß die Ausschüsse auch die Familien unterstützen, wenn der Ernährer in einer Heilstätte untergebracht ist.